

Besatzbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angelegen. Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297. Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftstags 8 1/2 bis 5 Uhr. Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Politischer Mord in Ostgalizien.

Er mordung des polnischen Schulkurators für Ostgalizien.

Warschau, 20. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) In Lemberg fiel der Schulkurator Dr. Sobinski einem politischen Mord zum Opfer. Von zwei ukrainischen Studenten wurde er am Dienstag nachmittags 6 Uhr durch zwei Revolverkugeln getötet. Der Beweggrund zu dem Mord liegt in einer Broschüre Dr. Sobinskis, in der er die Ansprüche der Ruthenen (Ukrainer) auf schulpolitischen Gebiet bekämpfte.

Dieses neue Attentat wird wieder einmal das Interesse für die Minderheitsvölker des polnischen Staates erwecken. Was zunächst die Behandlung der Deutschen anbelangt, für die ja auch der Kattowitzer Prozeß ein Symptom war, so hat erst jüngst der Schweizer Vorsitzende der Oberschlesienkommission, Altbundespräsident Calonder, die polnischen Maßnahmen als vertragswidrig verworfen, die möglichst viele deutsche Kinder, selbst unter Fälschung des Willens der Eltern, deutschen Schulen entziehen sollten, um dann diesen Schulen „mangels Bedürfnis“ den Garaus machen zu können — ein Verfahren, das übrigens auch in dem alten deutschen Siedlungsgebiet von Lodz eifrig versucht worden ist, nur daß die Minderheit dort nicht den Schutz Calonders oder des Völkerbundes anrufen kann.

Nun hat die polnische Regierung, häufigen Versprechungen gemäß, eine besondere Minderheitskommission eingesetzt. Man wird ja sehen, was dabei herauskommen wird. Die Welt hat so nach und nach gelernt, daß die allermeisten Kommissionen nur Verschleppungszwecke haben. Nämlich gleichzeitig haben die Nationalparteien der Minderheitsvölker im Sejm eine Art Zweckverband gebildet, um zunächst durch ein gemeinsames Pressebureau dem Ausland die Beschwerden der Minderheitsvölker Polens vorzutragen.

Die bittersten Klagen hört man von den östlichen Minderheitsvölkern Polens. Ist es für die Deutschen Westpolens schmerzlich und erbitternd, von Deutschland losgerissen zu sein und nur allzu oft ihre Beschwerden mit dem höhnischen, historisch allerdings, aber menschlich desto weniger berechtigten Hinweis auf die brutale Germanisierungspolitik der verflochtenen königlich preussischen Herrschaft beantwortet zu

sehen, so sehen sich die Weiskrussen und Ukrainer von „slawischen Brüdern“ bedrückt. Sind doch, wie aus zahllosen Sejm-entwürfen und -anträgen der Weiskrussen hervorgeht, ihre Schulen so gut wie vollständig unterdrückt und deren Lehrer fast ausnahmslos um Stellung und Verdienst gebracht. Und im ukrainischen Ostgalizien, das Polen nur kraft seiner okkupierenden Militärmacht besitzt, herrscht ebenso wie in Cholm und Podolien der reine Kriegsabsolutismus. Ist doch z. B. erst vor wenigen Tagen selbst in Lemberg eine Konferenz der ukrainischen Sozialdemokraten und Agrarsozialisten von der Polizei als „Kommunistentagung“ auseinandergeprengt worden, was allerdings die bald danach vollzogene Vereinigung der beiden Parteien nicht behindert hat. Ohne daß etwa die kommunistische Partei durch Gesetz in Polen verboten wäre, wird ihr jedoch jede legale Betätigung verweigert, sie also zur Illegalität gezwungen, auf die wieder schwere Strafen gesetzt sind und die naturgemäß der Lockspitzel ein reiches Betätigungsfeld gibt. Daran fehlt es auch in Ostgalizien nicht; hat doch gerade Korfantsy, der Vielabgelegte, lehrte genaue Angaben darüber veröffentlicht, welchen Hauptanteil Polizeikerle an den Bombenattentaten usw. in der Wojewodschaft Kattowitz haben!

Gerade weil der moderne Sozialismus immer gefordert hat, daß das polnische Volk seine staatliche Selbständigkeit wieder erhalte, und weil wir Sozialdemokraten dem polnischen Volk wünschen, daß es seine Freiheit für immer gewonnen haben möge, verwerfen wir eine polnische Minderheitenpolitik, die gerade die territorial geschlossenen siedelnden Litauer, Weiskrussen und Ukrainer zwangsläufig zu Irredentisten macht, da neben ihnen das gleiche Volk im eigenen Staat lebt, frei von andersnationaler Unterdrückung. Was aber die Behandlung der Deutschpolen anbelangt, so können ihre Beschwerden nicht damit erledigt werden, daß die Deutschen in Polen nicht ein geschlossenes Siedlungsgebiet darstellen, und auch nicht daran, daß allerdings Preußen seine selbst anerkannten Schulverpflichtungen gegenüber der polnischen Minderheit in Westoberschlesien und Südostpreußen noch nicht genügend erfüllt.

Die Bedeutung von Thoiry.

Jouvenel sucht sie zu verkleinern.

Paris, 20. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Im „Matin“ ergreift Senator Henri de Jouvenel zum erstenmal wieder seit seinem Rücktritt vom Amte des Oberkommissars in Syrien das Wort. Es ist charakteristisch, daß dieser erste Artikel des Chefredakteurs des „Matin“ der Politik von Thoiry gewidmet ist. De Jouvenel erklärt, in Deutschland übertriebe man die Bedeutung von Thoiry ungeheuer. Er unternimmt es deshalb, „auf Grund seiner Kenntnis der Charaktere Briands und Stresemanns“, das Gespräch auf seine richtige Bedeutung zurückzuführen. Er erklärt, Stresemann habe in der Unterhaltung zuerst begonnen, genauer zu werden. Briand habe ihm glücklich zugehört, habe nicht ja und nicht nein gesagt. Er habe die Möglichkeit einer Diskussion gesehen, habe sich aber sofort überlegt, was die einzelnen Regierungen und die öffentliche Meinung Europas dazu sagen werden. Das Wesentliche sei in seinen Augen gewesen, daß Stresemann anerkannt habe, daß, wenn er viel verlange, er auch einiges geben müsse. Man sei sich schließlich, so versichert de Jouvenel, einig geworden, daß es besser sei, zusammen zu frühstücken, als sich zu bekriegen. Dann sei jeder zufrieden nach seiner Seite abgegangen. Stresemann habe von der Unterhaltung das zurückbehalten, was er selbst dabei gesagt habe. Im Ministerrat habe Briand dann seine Unterhaltung erzählt, einer der Minister habe drei kleine Bemerkungen eingeworfen und Poincaré habe Briand gedankt und erklärt, daß seine Mitteilungen sicherlich zu ernstem Nachdenken Anlaß seien.

Um seine Auffassung zu erhärten, daß die Bedeutung von Thoiry übertrieben werde, berichtet de Jouvenel von einer Unterredung zwischen Briand und einem Gemeinderatsmitglied seiner Heimat. Hier habe Briand in zwangloser Unterhaltung erklärt, von den 16 deutschen Milliarden müsse man zuerst die erste wirklich in Aussicht haben. Es sei noch gar nicht festgelegt, es sei noch nicht einmal in klaren Worten die Forderung nach der Räumung des Rheinlandes gestellt worden. Aber welches Interesse habe Frankreich denn, fünf Minuten länger am Rhein zu verbleiben, wo man doch von dort fortgehen müsse? Briands länderlicher Unterhaltungspartner habe erklärt, die Handlungsweise Briands sei durchaus richtig, wenn er einem deutsch-französischen Duett ein volles Konzert aller europäischen Nationen vorziehe, mit Deutschland müsse man doch wohl noch ein wenig vorsichtig sein. „Ich weiß nicht“, schließt de Jouvenel seinen Artikel, „was Briand darauf geantwortet hat. Aber haben Sie nicht gemerkt, daß die deutsch-französischen Unterhaltungen sich ein wenig in die Länge ziehen?“

Wenn es auch richtig ist, daß manche Kreise in Deutschland geneigt sind, die Bedeutung der Unterredung von Thoiry insofern zu übertrieben, als sie sich bezüglich des Tempos der Entwicklung Illusionen hingeben, so sind zweifellos in Frankreich Kräfte an Werke, die bestrebt sind, die Unter-

redung Briand-Stresemann als möglichst bedeutungslos und unverbindlich hinzustellen.

Deshalb ist es vielleicht gut an den Wortlaut des offiziellen Communiqués zu erinnern, das unmittelbar nach dem Frühstück in Thoiry von Briand und Stresemann herausgegeben wurde:

„Im Verlauf dieser Unterhaltung prüften sie der Reihe nach alle ihre beiden Länder interessierenden Fragen und suchten gemeinsam nach den geeignetsten Mitteln, um die Lösung dieser Fragen in deutschem und französischem Interesse und im Geiste der von ihnen unterzeichneten Vereinbarungen sicherzustellen. Die beiden Minister brachten ihre Auffassungen über eine Gesamtlösung der Fragen in Einklang, wobei sich jeder von ihnen vorbehaltlich seiner Regierung darüber Bericht zu erstatten. Wenn ihre Auffassungen von ihren beiderseitigen Regierungen gebilligt werden, werden sie ihre Zusammenarbeit wieder aufnehmen, um zu den gewünschten Ergebnissen zu gelangen.“

Vielleicht erkundigt sich der Senator de Jouvenel beim französischen Ministerpräsidenten, wer der Urheber dieser offiziellen Verlautbarung gewesen ist.

Inzwischen haben, wie angekündigt, die beiden Außenminister ihren Kabinetten Bericht erstattet und beide sind beglückwünscht worden. Danach müßte man annehmen, daß man mit der Verwirklichung des Programms von Thoiry beginnen könnte. Wenn Jouvenel meint, daß sich die Dinge gar zu sehr in die Länge zu ziehen scheinen, so kann man ihm nur beipflichten. Andererseits muß auch vor gewissen Quertreibern gewarnt werden, die sich in beiden Ländern gegen die Politik von Thoiry bemerkbar machen. Dazu gehört u. a. die kürzlich vom selben Jouvenel erhobene Forderung eines abermaligen Anschließverbotes, einer neuen Garantie der deutschen Ostgrenzen und dgl. Der heutige Versuch Jouvenels, die Besprechungen von Thoiry als unverbindliche Bagatelle hinzustellen, wird zwar große Freude bei den deutschen Nationalisten erwecken, die sich jetzt auf das Zeugnis eines Mitgliedes der französischen Völkerbunddelegation berufen können, er entspricht aber keineswegs den Tatsachen und wohl auch nicht den Ansichten Briands.

Ein diktatorischer Tschandieb. Einige Teilnehmer einer „Patriotenliga“-Versammlung in Barcelona ließen einen anderen Teilnehmer verhaften, weil er einen Anschlag auf den Ministerpräsidenten plante. Vorher verprügelten sie ihn erst. Auf der Polizei konnte der Angeklagte beweisen, daß er ein ehrlicher und friedlicher Bürger und trotzdem Mitglied des Patriotenverbandes ist. Seinen Angeber aber erkannte man als Dieb und fand eine Anzahl Messer, Gabeln, Löffel und Altgoldstücke in seinen Taschen, die er aus dem Festsaal entwendet hatte.

Internationale Sozialpolitik.

Die Pionierarbeit der Sozialdemokratie.

Das Bedürfnis, den Arbeiterschutz nicht nur im eigenen Lande zu regeln, sondern dahin zu wirken, daß dieser Schutz auch in anderen Ländern durchgeführt wird, wurde schon frühzeitig erkannt. Bereits Robert Owen bemühte sich, die Regierungen der Länder der heiligen Allianz davon zu überzeugen, daß die gleichmäßige Verkürzung der Arbeitszeit und die allseitige Annahme des in seinen Betrieben durchgeführten Arbeiterschutzes wirtschaftliche Schädigung für kein Land bringen könne. Jedem Lande würde im Gegenteil der höhere Arbeiterschutz zugute kommen und die Volkskraft im allgemeinen hätte davon Nutzen. Die Regierungen zeigten kein Verständnis für diese von Owen aufgestellten Forderungen. Es zeigte sich schon damals, daß Sozialpolitik im eigenen Lande und auf internationaler Grundlage nur zu verwirklichen ist, wenn starke gewerkschaftliche und politische Kräfte der Arbeiterschaft dahinterstehen.

Die Beschlüsse, die auf internationaler Grundlage Fragen des Arbeiterschutzes und des Arbeitsrechts regeln, sind daher noch jüngeren Datums. Einheitliche Beschlüsse von größerer Bedeutung, die als Ausgangspunkt eines systematischen Ausbaues des internationalen Arbeiterschutzes gewertet werden können, wurden erst 1906 in Bern gefaßt. Erst nachdem die Sozialdemokratie auf internationalen Kongressen die Forderung aufgestellt hatte und der politische Wille zu seiner Verwirklichung dahinter stand, konnte die Idee greifbare Formen annehmen. Fortschrittlich gesinnte Sozialpolitiker verschiedener Länder schlossen sich 1900 in einer Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zusammen, um in systematischer Weise die öffentliche Meinung und die Regierungen für eine internationale Regelung bestimmter Fragen des Arbeiterschutzes zu beeinflussen. Diese Vorarbeit führte dann schließlich 1906 zur Annahme zweier internationaler Übereinkommen, den sogenannten Berner Konventionen über das Verbot zur Verwendung weißen Phosphors in der Zündholzfabrikation und das Verbot der Nachtarbeit für Frauen. Weitere Übereinkommen, deren Annahme für 1914 vorgesehen war, kamen infolge des Kriegsausbruchs nicht zur Annahme.

Der Forderung und dem unablässigen Drängen der organisierten Arbeiterschaft aller Länder ist es schließlich gelungen, beim Friedensschluß zu erreichen, daß im Teil XIII des Friedensvertrages — zum ersten Male in Friedensverträgen — Bestimmungen über den Arbeiterschutz und seine internationale Regelung aufgenommen worden sind. Die endgültige Form, in der die Wünsche der organisierten Arbeiter verwirklicht wurden, erfüllte bei weitem nicht alle Hoffnungen. Aber die Tatsache, daß überhaupt der Teil XIII Bestandteil des Friedensvertrages werden konnte, ist von weltgeschichtlicher Bedeutung.

Die Internationale Arbeitsorganisation mit dem Internationalen Arbeitsamt in Genf ist auf Grund dieser Bestimmungen errichtet worden. In ihr sind neben den Regierungen der 56 Staaten des Völkerbundes auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und die organisierten Unternehmer vertreten. Hier ist jetzt das geistige Zentrum für internationale Sozialpolitik, hier sind die Triebkräfte, die sie immer weiter vorwärts treiben. Die Hauptaufgabe des Internationalen Arbeitsamtes besteht in der Vorbereitung der jährlichen Arbeitskonferenz, des Weltparlamentes für internationale Sozialpolitik, das die internationalen Übereinkommensentwürfe über Arbeiterschutz und Arbeitsrecht diskutiert, formuliert und beschließt.

Bis jetzt liegen 24 solcher Übereinkommensentwürfe vor. Ein ermutigender Anfang internationaler Sozialpolitik. Allerdings nur ein Anfang. Denn leider bilden diese angenommenen Übereinkommensentwürfe nicht ohne weiteres verbindliches, internationales Recht. Die angeschlossenen Staaten müssen diese Entwürfe erst noch ratifizieren, d. h. durch ihre gesetzgebenden Körperschaften annehmen lassen, bevor sie verbindliches Recht für die Mitgliedsstaaten werden. Damit lassen sich aber verschiedene Staaten noch sehr viel Zeit. Diese Unvollkommenheit ist die Ursache für sehr viele Schwierigkeiten, die der Verwirklichung des Zieles der internationalen Sozialpolitik im Wege stehen. Diese Schwierigkeiten zu überwinden, ist die besondere Aufgabe der organisierten Arbeiterschaft in jedem Lande. Sie muß von ihrer Regierung und ihrem Parlamente die Ratifizierung der Übereinkommensentwürfe der Genfer Arbeitskonferenz verlangen, dem erst die Ratifizierung durch die einzelnen Länder schafft das angestrebte, einheitliche, internationale Arbeitsrecht.

Befonders das für die Arbeiterschaft wichtige Übereinkommen über den Achtstundentag begegnet auf dem Wege seiner internationalen Annahme erheblichen Schwierigkeiten. Es ist bisher nur von zehn Ländern ratifiziert worden, und darunter sind noch drei, die diese Ratifikation unter Vorbehalt machten. Gerade in diesen Tagen haben die Arbeitervertreter im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes heftige Anträge gegen die in diesem Verwaltungsrat vertretenen Regierungen erhoben. Wir haben allen Anlaß, die endliche Ratifizierung des Achtstundentabkommens auch durch Deutschland zu verlangen und alle Kraft dafür einzusetzen, daß das vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund verlangte Rotgesetz über den Achtstundentag zur Annahme gelangt.

Bei diesem Uebereinkommen über den Achtstundentag zeigt sich besonders deutlich, in wie starkem Maße die sozialreaktionären Kräfte in allen Ländern seit 1919 wieder erstarkt sind. Hier gilt es, alle Kräfte einzufassen. Die Früchte der Uebereinkommen internationaler Arbeitskonferenzen kommen den Arbeitern nicht ohne weiteres zugute. Voraussetzung für die Ratifizierung in den einzelnen Ländern ist eine starke, in Partei und Gewerkschaften zusammengefasste, einheitliche Arbeiterschaft. Nur diese kann durch ihre parlamentarische und außerparlamentarische Arbeit den Boden bereiten für die Durchführung der Beschlüsse zur Schaffung eines internationalen Arbeitsrechts.

Der Zehnpfennig-Fridericus.

Zentrumsbelehrungen für Herrn Stingl.

Der Protest der Bayerischen Volkspartei gegen die Fridericus-Marke des Reichspostministers Stingl hat ein Echo in der Zentrumspresse gefunden. Die „Germania“ erteilt Herrn Stingl folgende Belehrungen:

„Die Reichsinstitutionen, die wir haben, sollen dem gesamten deutschen Gedanken dienen. Friedrich war ein großer Preußenkönig, aber seine ganze auswärtige Politik war ein ewiger Krieg gegen Kaiser und Reich und eine Verhöhnung aller deutschen Gedanken. Es ist nicht gut zu verstehen, wie ausgerechnet die Reichspostverwaltung auf den Gedanken kommen konnte, eine Reichsfreimark mit dem Fridericus-Bild einzuführen und damit in Süddeutschland wieder alle jene sicher nicht unberechtigten Gefühle wachzurufen, die nun einmal der Name des Preußenkönigs hervorruft. Der Pflege des Reichsgedankens dient ein solches Verfahren nicht.“

Herr Stingl hat bisher Proteste aus vier großen Parteien, darunter den Protest seiner eigenen Partei, eingesammelt. Er hätte sich diese klägliche Situation erpart, wenn er nicht, gegen das Gesetz verstößend, über den Kopf des Verwaltungsrats hinweg gehandelt hätte. Wird er nun endlich sehen, daß es an der Zeit ist, den Verwaltungsrat zu hören?

Deutschnationale Selbstbeschnüpfung.

Niedriger hängen!

In der „Kreuz-Zeitung“ lesen wir von einem gewissen Dr. Ritter-Walded folgende Schmutzerei gegen das eigene Volk:

„20 Millionen Denunziationen tiefen „deutscherseits“ bei der Kontrollkommission ein! Oberst Kepington nannte darauf die heutigen Deutschen so etwas wie das denunziatorische Volk der Welt. Jeder dritte Deutsche sozusagen ein Denunziant!... Unsere Feinde nannten uns Böses, Barbaren, Hunnen, jetzt werden sie uns Denunzianten nennen, von denen das Sprichwort sagt, sie seien die größten Lumpen. Da sich unter den 20 Millionen Denunzianten kaum Rechts- und Mittelparteiler befinden werden, so ist der Korruptionskreis immerhin in Umriß leicht festzustellen.“

Die Zeitung, die diese Selbstbeschnüpfung druckt, nennt sich deutsch und national — ob mit Stolz, weil die Deutschen in ihren Augen ein Volk von Denunzianten und Lumpen sind?

Wegfall in der Zeitung des „New Leader“. Wie uns ein Telegramm aus London mitteilt, ist Genosse H. R. Brailsford von der Zeitung des „New Leader“, der führenden Wochenchrift der unabhängigen Arbeiterpartei, zurückgetreten. Näheres über die Gründe dieses Ausscheidens ist bisher nicht bekannt. Indessen dürfte dieser Rücktritt auf den scharfen Gegensatz zurückzuführen sein, der seit zwei Jahren zwischen Brailsford und MacDonald bestand, sowie auf die heftigen Angriffe des „New Leader“ auf den Generalrat der Gewerkschaften beim Abbruch des Generalstreiks im Mai.

Verbot der Bibel.

Unserem H. Dr. Korrespondenten ist es dank seiner hellscheinigen Begabung gelungen, das nachdrückliche Urteil der Landesprüfstelle für Druckschriften, Weimar, aus dem Jahre 1935 anzutreiben. Das Urteil ist für die Verhältnisse in dem kommunistisch-röhmisch registrierten Thüringen kennzeichnend:

Im Namen des Volkess!

Die auf Grund des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schand- und Schmutzschriften vom 13. Dezember 1928 durch die oberste Landesbehörde des Freistaates Thüringen ernannte Landesprüfstelle hat in ihrer Sitzung vom 19. April 1935 zu Weimar, in den Räumen des Ministeriums für Volksaufklärung (Goethe-Haus), einstimmig beschlossen:

Auf die Liste der Schand- und Schmutzschriften ist zu setzen:

Die Bibel
oder

Die heiligen Schriften des alten und neuen Bundes.

Zur Begründung werden die nachstehenden Stellen des genannten Buches angeführt:

1. Buch Moses Kap. 12 Vers 12—20 (Kuppelst.)
1. Buch Moses Kap. 16 Vers 1—3 (Mißbrauch einer Hausangestellten).
1. Buch Moses Kap. 19 Vers 5—10 (§ 175 StGB).
1. Buch Moses Kap. 19 Vers 30—38 (Blutschande).
1. Buch Moses Kap. 26 Vers 34 (Bigamie).
1. Buch Moses Kap. 38 Vers 15—18 (Verführung).
2. Buch Moses Kap. 1 Vers 15 (Organisation des Rindermordes).
1. Buch Samuel Kap. 18 Vers 25—28 (Leichenschändung).
1. Buch Samuel Kap. 27 Vers 8—11 (Mordbrenneret).
2. Buch Samuel Kap. 6 Vers 20—21 (Erregung öffentlichen Zornes).
2. Buch Samuel Kap. 11 Vers 14—26 (Gattenmord).

Die angeführten Stellen, die nur einen Bruchteil der anzuführenden darstellen, sind geeignet, das ständige Empfinden, wie es sich für die Jugendlichen eines kommunistisch-röhmischen Freistaates gebührt, aufs Größtmögliche zu verleben. Demgemäß war die oben genannte Schrift auf den Bücherindex zu setzen. Sie darf nunmehr weder feilgehalten, noch angeboten oder angekauft werden, auch dürfen auf sie keine Bestellungen im Umherziehen gesucht oder entgegengenommen werden. Die Schrift darf weder im stehenden Gewerbe, noch von Haus zu Haus, oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten feilgehalten, angekauft oder innerhalb der Verkaufsräume oder in Schaufenstern oder an anderen von der Straße aus sichtbaren Orten zur Schau gestellt werden. Auch dürfen Bestellungen auf sie nicht ge-

Ein nationaler Film.

Der Prozeß gegen die Strefemann-Attentäter.

Heute morgen konnte endlich unter dem Vorsitz des bekannten Herrn Bombe vor dem Landgericht III der Prozeß gegen Kurt Kaldorf und Werner Lorenz mit einer Stunde Verspätung beginnen. Der Zeuge Funke war schließlich um 11 1/2 Uhr erschienen. Diesmal ist der Zuhörerraum überfüllt. Kaldorf ist im Jahre 1885 in Bayern geboren. Vor der Verhaftung arbeitete er als Prüffeldhelfer bei Siemens. Er ist zweimal verurteilt. Einmal im Jahre 1919 wegen Beihilfe zum Hochverrat mit 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus. Das andere Mal wegen Betrug mit 4 Monaten Gefängnis. Im Jahre 1903 hatte er seine Abschlußprüfung im Gymnasium gemacht. Er trat in ein Feldregiment ein, entfernte sich aber eigenmächtig aus dem Heere und wurde darauf entlassen. Er arbeitete dann auf einem Gut, studierte sieben Semester Jura und Naturwissenschaft. Im Jahre 1907 wurde er entmündigt. Die Entmündigung wurde erst im Jahre 1918 aufgehoben. Kurze Zeit hielt er sich in einer Anstalt auf, betätigte sich als Schriftsteller, meldete sich bei Ausbruch des Krieges als Freiwilliger bei den österreichischen Truppen, wurde im Jahre 1917 wegen eines Rundenlebens aus dem Kriegsdienst entlassen, schriftstellerisch wieder seit 1918 und nahm im Jahre 1919 an der Kätterregierung als Sekretär im Kriegsministerium teil. Für diese Tätigkeit erhielt er seine Festungsstrafe. Nach seiner Freilassung trat er der kommunistischen Partei bei, schwankte aber dann zu Hitler über und schloß sich schließlich der Deutschnationalen Volkspartei an. Durch Vermittlung eines seiner nationalen Freunde erhielt er die Stellung bei Siemens. Der Angeklagte Lorenz ist im Jahre 1890 geboren. Im Jahre 1909 wurde er zum erstenmal wegen Beleidigung bestraft, im Jahre 1910 wegen Betruges und Diebstahls, im Jahre 1923 wegen Unreue. Von seinem sechsten Lebensjahre an erhielt er seine Erziehung im Grauen Hause in Hamburg. Er sollte studieren, kam jedoch nicht vorwärts und wurde deshalb Gärtner. Vom Jahre 1910 bis zum Jahre 1920 war er entmündigt, befand sich zeitweise in einer Anstalt, aus der er jedoch entließ. Er geriet in Hamburg in schlechte Gesellschaft und wurde wieder in einer Anstalt interniert. Später entwickelte er sich politisch nach rechts, lernte während der Wahlen verschiedene nationale Leute kennen, die ihm schließlich eine Bureaufstellung bei Siemens verschafften.

Die ihm zur Last gelegte Tat schildert Kaldorf als eine äußerlich harmlose Angelegenheit. Er sei gleich allen Deutschen äußerst wütend über die Locarno-Affäre gewesen und habe sich darüber wiederholt mit Lorenz unterhalten. Dieser soll ihm einmal gesagt haben, daß Gräußlich, der bei Siemens als Schlosser angestellt war, derselben Meinung sei. Darauf hätten sie sich einige Tage später mit Gräußlich besprochen und sich über Strefemann unterhalten. Kaldorf will dabei gesagt haben, er wundere sich, daß man auf Strefemann ähnlich wie auf Mussolini nicht schieße. Darauf habe Gräußlich gemeint, das sei sehr schwer. Nichts einfacher als dieses, soll Kaldorf entgegnet haben. Das kostet aber viel Geld, soll Gräußlich darauf entgegnet haben. Ah, das kostet ja gar nichts, höchstens ein paar Fahrkarten, ein paar Anzüge und ein Automobil, will Kaldorf darauf gesagt haben. Er habe dieses aber alles nicht ernst gemeint, sondern habe diese Szene nur als

Vorwort für einen Locarno-Roman

gedacht, den er gerade in allen Einzelheiten ausarbeitete. Schon während der Ruhrbesetzung habe er einen nationalen Film geschrieben. Allerdings wäre er auch jetzt noch der Meinung, daß Strefemann ein Verräter sei.

Als nicht weniger harmlos stellt der Angeklagte den Bericht an den Münchener Rechtsanwalt Göß dar. Es sei nur ein Dietrich gewesen. Es wäre ja ein Unbiling gewesen, einerseits ihn um seine Empfehlung zu bitten und andererseits zu schreiben, daß bereits alles zu einem Attentat bereit sei. Den Satz: „Strefemann, verweise man“ habe er nur im Anfang an Schillers Wort „Reichsverweiser ist der das Reich verweisen läßt“ gebraucht. Auch habe ihm dabei das Wortspiel „Bethmann, Geh man“, „Scheidemann, scheid man“ vorgeschwebt. Es sei

nur ein Spottvers

gewesen, ein politisches Schlagwort. Gräußlich und Göß hätten ja anfangs der eine die Unterhaltung, der andere den Beifall gar nicht ernst genommen. Aus der ganzen Sache wäre auch nichts geworden, wenn die Presse nicht einen so großen Klamauk gemacht hätte. Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß er sich zu dem Monteur Funke, mit dem er zusammengeliebt habe, auch in dem Sinne geäußert habe, daß man Strefemann umbringen müsse, meinte

er, das sei nur ein bayerischer Kraftausdruck, „ich bring dich um“. Er habe ihn wohl gefragt, ob er Auto fahren könne, die Frage sei aber sehr nahelegend gewesen. Im übrigen findet der Angeklagte Kaldorf auf alle Vorhaltungen des Vorsitzenden äußerst schlagfertige Antworten. Er beruft sich auf seine Deutschblütigkeit, auf seine nationalen Empfindungen und erklärt wiederholt, daß er gleich allen deutschen Männern den Locarno-Vertrag für einen Verrat halte.

Kürzer gestaltet sich die Vernehmung des Angeklagten Lorenz. Er erklärt, daß Kaldorf ihm eines schönen Tages gesagt habe, daß er eine große Sache vor habe, bei der man viel Geld verdienen könne. Ob er nicht einen dritten Mann kenne. Darauf habe er ihm den Schlosser Gräußlich vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit sei nun von der Beseitigung Strefemanns gesprochen worden. Auch habe Kaldorf sich geäußert, daß ein Flugzeug zur Flucht bereitstehen würde. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er die ganze Sache für ernst gehalten habe, sagt Lorenz, daß es nicht so ganz schlau geworden sei. Sollte das ernst gewesen sein, so möchte Kaldorf doch etwas ganz Besonderes sein. Im großen und ganzen habe er aber die Sache nicht ernst genommen.

Gegen 12 Uhr war die Beweisaufnahme bereits geschlossen.

worauf der Staatsanwalt erklärte, die Anklage nicht aufrecht erhalten zu können.

Der ausführliche Bericht über den Schluß der Beweisaufnahme und über die Rede des Staatsanwalts folgt im Morgenblatt.

Die Sprachenfrage im Elsaß.

Ein Brief Poincarés.

Paris, 20. Oktober. (W.B.) Ministerpräsident Poincaré hat an den Rektor der Straßburger Universität ein Schreiben gerichtet, in dem er die Eindrücke seiner elsäß-lothringischen Reise und seine daraus gezogenen Schlußfolgerungen betreffend die Sprachenfrage zusammenfaßt.

Er erklärt zunächst, daß die im Unterricht des Französischen erzielten Fortschritte unbestreitbar alle Erwartungen übersteigen. Der Unterricht in der Mehrzahl der elsäßlichen Schulen und in einem Teil der lothringischen sei und müsse zweisprachig sein. Vor 1871 habe Frankreich immer den Provinzen, die ihm durch den Frankfurter Frieden fortgenommen worden seien, ihre Gebräuche und ihren Dialekt belassen. Das republikanische Frankreich habe diesen Gebieten versprochen, ihre Traditionen zu achten. Es werde diese Versprechen nicht verletzen. Hinsichtlich des Unterrichts und besonders der Sprache verleihe es sich von selbst, daß

Frankreich niemals daran gedacht habe und niemals daran denken werde, den Gebrauch des Dialekts zu beschränken oder zu beeinträchtigen.

Das Flämische im Norden, das Bretonische in der Bretagne, das Baskische am Rande der Pyrenäen und das Provenzalische am Rande der Alpen seien Verschiedenheiten, die in nichts die nationale Einheit bedrohten. Das Wesentliche sei, daß das Französische überall gesprochen und verstanden werde. Da aber der Dialekt nicht eine Schrift- und grammatikalische Sprache sei, und da übrigens 50 Jahre lang die Deutschen immer das Hochdeutsche ihm übergeordnet hätten, habe Frankreich im Interesse der Familiengemeinschaft, daß die französischen Schulen auch das Hochdeutsche in allen den Gemeinden, in denen Dialekt gesprochen werde, lehren. Er halte es für unerlässlich, daß nach dem Verlassen der Schule die Kinder der Gemeinden, in denen Dialekt gesprochen werde, einigermaßen Hochdeutsch sprechen und schreiben könnten. Poincaré ersucht den Rektor der Universität, auf den nächsten pädagogischen Konferenzen in diesem Sinne zu wirken. Ein anderer Punkt, der seine Aufmerksamkeit erregt habe, sei der, daß der Schüler, wenn er mit 14 Jahren die Schule verlasse und in seine Familie zurückkehre, in der nur Dialekt gesprochen werde, Gefahr laufen würde, bevor er zum Militärdienst komme, die praktische Handhabung des Französischen zu verlieren, wenn er keine Gelegenheit habe, sich darin zu vervollkommen. Es sei also angebracht, mehr und mehr in den Dörfern und in den Städten den Nachschulunterricht zu entwickeln. Die Regierung werde hierzu ihre Unterstützung geben.

Havos meldet, Poincarés Aufmerksamkeit sei während seiner Reise durch Elsaß und Lothringen auf das Sprachenproblem vom Standpunkte des Gerichtswesens aus gelenkt worden; diese Frage werde gegenwärtig geprüft und entsprechende Maßnahmen ständen bevor.

sucht werden. Die genannte Schrift „Die Bibel“ darf künftighin an Personen unter 18 Jahren weder zum Kaufe angeboten noch ihnen entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Anordnungen gelten für das gesamte Reichsgebiet.

Weimar, den 19. April 1935.

Dr. Iwan Kageniod

(als Regierungskommissar und Vorsitzender).

Auch ein Stück Werbewoche!

Völlig schwarzweißrot ist die Gefinnung
Weines Resten horst Kreuzwendobich.
Die OG. ist seine Lieblingsinnung.
Doch ein Soyl ist ihm widerlich.
Von der Feme hat er die Pruktura,
Wenn es jemand abzukillen heißt.
Küherdem studiert der Jüngling Jura
— Ganz in unfres edlen Koellings Geist.

Seine Bode ist zerfehrt von Schmissen,
Schneidbig kommen ihn die Dinger vor,
Und zu sprechen süßt er sich beflissen
Wie ein abgetotelter Major.
Tag für Tag erklärt er voller Verwe:
„Alle Zucht und Ordnung brauchen wir!“
Nachts, im Traum, als Leutnant der Reserve,
Kujoniert er manchen Rusketier.

Groß ist sein Verbrauch an Halenkreuzen,
„Haut die Juden!“ ist sein Herzendräng.
Und von Hitler und den andern Rängen
Schwächt er blöde Phrasen stundenlang.
Räfelnd hebt er an zu Squadronieren:
„Sozial sein, ist nicht mein Geschmack!
Arbeitnehmer haben zu parieren,
Oder — auf die Straße mit dem Pad!“

Schwarzrotgold verfehrt ihm Unbehagen,
Tief verbohrt ist ihm die Republik.
Unausführlich will er Frankreich schlagen
Mittels Blau- und Eisenpolitik.
Einen Unentschlossenen zu treffen,
Das bereitet mir nur wenig Weh:
Gebe ich mit ihm zu meinem Refsen,
Tritt er schleunigst in die SPD.

Henning Duherst.

Neue Selteneheiten im Londoner Zoo. Der Londoner Zoologische Garten ist durch die Expedition von Walter Goodfellow nach Neuguinea um einige hervorragende Tierarten bereichert worden. Das seltenste dieser Tiere ist ein Baum-Känguru, von dem nur zwei Arten bekannt sind. Eigentlich ist kein Tier so wenig für das Erklettern von Bäumen geeignet wie das Känguru, aber diese Spezies Dendrolagus hat die Klauen der Vorderfüße viel länger und stärker ausgebildet, als sein gewöhnlicher Bruder, und steigt daher mit großer Plumpheit und Mühe auf die Bäume, auf denen es von Blättern, Rinde und Früchten lebt. Das gefährlichste Geschöpf des ganzen Zoo ist die neue Königs-Kobra oder Hamadryade, eine Schlange, die über 10 Fuß lang ist, die Dike eines kräftigen Mannesarms hat und sich so schnell wie ein Pfeil bewegt. Die Schlange kann volle 20 Tropfen Gift ausspritzen, von denen zwei bereits jeden Menschen töten; sie kann sich zu einer Höhe von 7 Fuß emporrichten, und daher genügt die 3 Fuß hohe Sicherheitsstür des Reptilienhauses für sie nicht, weil sie sie mit leichter Mühe aufstoßen kann. Sie kann erst gefüttert werden, wenn für sie ein besonderes Drahtgitter in größerer Höhe errichtet ist. Andere neue Selteneheiten sind ein Albino-Bisamtier, eine primitive Form der Wiederkäuer, die den Kamelen und Lamas verwandt ist, und ein paar riesige Gambla-Katten.

Der Kleist-Preis 1926. Der Beauftragte der Kleist-Stiftung, Dr. Bernhard Diebold, verteilt den diesjährigen Preis von 1500 M. in zwei Teilen zu 1000 M. und 500 M. an die Autoren: Alexander Verne: „Holenta für seine dramatischen Arbeiten „Oesterreichische Komödie“, „Olapotrida“ und „Demetrius“, Alfred Rumann für den Roman „Der Teufel“. Eine ehrende Erwähnung fällt auf Martin Kessel für seine Großstadtnovellen und eine Gedichtsammlung „Gebändigte Kurven“.

Triflan Bernard, der witzige Pariser, hörte einem Gespräch einiger Herren über eine berühmte Filmschauspielerin zu. „Sie ist noch recht jung“, sagte jemand, „bestimmt ist sie nicht älter als 30 Jahre!“ — „Dreißig? Sie scherzen wohl?“ erwiderte ein anderer, „sie war mit mir im vorigen Jahre in England und da gab sie selbst an, 40 zu sein.“ — „Jawohl“, sagte Triflan Bernard, „aber das war in England... bedenken Sie die Valuta.“

Der Männerchor „Fichte-Georgina“ gibt am Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, in der Bühnenhalle ein Konzert. Mitwirkung: Gitta von Schmidt-Schwerin. Karten zu 1,20 M., einschließlich Liedertext, an der Kasse erhältlich.

Der neue Präsident der Goethe-Gesellschaft. In der letzten Vorstandssitzung der Goethe-Gesellschaft wurde in Weimar an Stelle des verstorbenen Prof. Dr. G. W. Meißner der Berliner Literaturhistoriker Dr. Julius Petersen in den Vorstand gewählt. Die Wahl bedarf noch der Zustimmung der Hauptversammlung 1927.

Werner Suhr spricht am 1., 4., 7. und 10. November in der Urania über „Gymnastik und tänzerischer Tanz“. Die Vorträge werden durch eine Anzahl Lichtbilder, durch Gemmalübungen der Schule Bertha Trümper, und durch Länze der Gruppe Vera Skoronel unterstützt.

Rom bekommt eine Untergrundbahn. Die ewige Stadt soll in etwa zehn Jahren ein Untergrundbahnnetz mit einer Gesamtlänge von 30 Kilometern haben. Bei den Ausschachtungsarbeiten werden die archaischen Ueberreste besonders gesondert werden.

Die Hermsdorfer Postaffäre.

Zwei Angeklagte in der Berufungssitzung freigesprochen.

Vor der großen Strafkammer des Landgerichts III. in Moabit spielte sich gestern die Berufungsverhandlung der Angeklagten Knauff und Genossen ab. — Gegen das Urteil des Schöffengerichts Berlin-Weidling vom 2./3. Juli 1926 hatten der Postmeister Bartel, der Postinspektor Nagel und der Buchhalter Froisch Berufung eingelegt. Das Urteil lautete seinerzeit für Bartel auf 1 Jahr und für Nagel auf 8 Monate Gefängnis und außerdem für beide die Aberkennung zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf drei Jahre; der Angeklagte Froisch erhielt 3 Monate Gefängnis unter Jubiläum einer Bewährungsfrist. Der Hauptangeklagte Knauff hatte sein Urteil bei der Verkündung seinerzeit sofort anerkannt. Da die Beamten sich aufs äußerste gegen eine strafbare Handlung wehrten, kam es bei Beginn der Sitzung teilweise zu dramatischen Auseinandersetzungen zwischen den Angeklagten und den geladenen Postfachverständigen. Nach Vernehmung der geladenen 20 Zeugen, die sich aus Postbeamten und Privatleuten zusammensetzten, war die Entscheidung des Falles soweit geungen, daß nach 11stündiger Verhandlung der Gerichtshof sich zur Beratung zurückzog. Nach etwa anderthalbstündiger Beratung verkündete dann der Vorsitzende folgenden Urteil:

Der Angeklagte Postinspektor Nagel wird auf der ganzen Linie freigesprochen, der Angeklagte Froisch wird ebenfalls freigesprochen, die Kosten des Verfahrens werden für beide der Staatskasse auferlegt. Der Angeklagte Postmeister Bartel mußte unter Berücksichtigung mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängnis und zur Aberkennung der Bekleidung öffentlicher Ämter für die Dauer von drei Jahren verurteilt werden.

Die „Rote Fahne“ phantasiert.

Wenn es nicht bitterlich kalt wäre, könnte man annehmen, die Hundstage wären angebrochen. Wenigstens, wenn man die „Rote Fahne“ liest, kommt man auf solche Gedanken. Da wird mit schreienden Lettern die abgrundtiefe Gemeinheit der Sozialdemokratie mal wieder gründlich entlarvt. Auf der ersten Seite bringt dieses Lügenblatt einen Bericht über die Verhandlungen, die im Rathaus wegen der Befreiung der Magistratsämter geführt werden. Danach haben die sozialdemokratischen Unterhändler den bürgerlichen Parteien die Mehrheit im Magistrat in die Hände gespielt. An der Spitze dieser Schufte steht selbstverständlich Reuter-Friesland, der natürlich die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen kann, für sich einen besonders fetten Posten zu ergattern. Er wird Stadtrat für das Verkehrsamt mit weitgehenden finanziellen Sonderbefugnissen (Teilkammerer). Stadtdirektor Wagner ist als Kandidat auf dem Platz der Bourgeoisie gepostet, dafür bekommen wir den Erzreaktionär Ellart. Wie gut unterrichtet die Quelle ist, aus der die „Rote Fahne“ schöpft, sieht man daraus, daß in der Korrespondenzmeldung, die das „Berliner Tageblatt“ in Originalfassung und ohne die Liebenswürdigkeiten der „Roten Fahne“ übernimmt, als künftiger Stadtschulrat der Hamburger Schulrat Nydal bezeichnet wird. Doch gegen jodelt Gemeinheit sich alle edlen Gefühle unserer kommunikativen Freunde wenden müssen, ist klar.

Wie schade nur, daß die ganze Meldung von Anfang bis zu Ende erfunden ist. Weder hat Reuter an irgendwelchen Verhandlungen mit den bürgerlichen Parteien teilgenommen, noch den heiß ersehnten Posten ergattert, noch ist Wagner gepostet, noch ist von der Herstellung einer bürgerlichen Majorität im Magistrat die Rede. Die „Rote Fahne“ mag sich gedulden —, sie wird noch rechtzeitig erfahren, ob und zu welchem Ergebnis die Verhandlungen geführt haben.

Die „Rote Fahne“ schreibt in einem langen Bericht, daß unsere öffentliche Werbeversammlung in Friedrichsfelde sehr schwach besucht war und der Redner, Landtagsabgeordneter Hellmann, keinerlei Beifall erzielte. Diese Mitteilung wird bei den Versammlungsbesuchern ungetriebene Heiterkeit hervorgerufen. Der Saal hat 550 Sitzplätze, die alle besetzt waren. Außerdem mußte noch eine große Anzahl Versammlungsbesucher stehen. Die 40 anwesenden Friedrichsfelder Kommunisten und ein Dutzend rote Frontkämpfer waren angelehnt an schonungslos Abrechnung des Referenten mit der SPD, mäusestill und wagten nach mehrmaliger Aufforderung und Zusicherung vollster Redefreiheit nicht, die Haltung der SPD zu verteidigen. Der empörenden Berachtung über das schamlose Verhalten einiger kommunikativer Landtagsabgeordneter schlossen sich auch die anwesenden Kommunisten an. Die Feststellung des Versammlungsleiters, daß der starke Beifall für den Referenten beweise, daß die Versammlung mit der Haltung der Partei voll einverstanden ist, fand nur den zaghaften Widerspruch eines 18jährigen Frontkämpfers. So weit wie die Friedrichsfelder Kommunisten kennen, wird die fauldicke Lüge der „Roten Fahne“ auch bei ihnen nicht ziehen. Wenn übrigens die Versammlung nicht ein voller Erfolg für die Partei gewesen wäre, dann hätte die „Rote Fahne“ nicht eine halbe Spalte verwendet, um sie kleiner zu lügen.

Unsere Werbung.

Eine sehr wirkungsvolle Demonstration veranstaltete der Bezirk Reinickendorf. Unter Führung einer Reichsbanner-tambour- und Musikkapelle formierte sich am Bahnhof Schönholz ein Zug von mehreren hundert Genossen, der sich unter Begleitung von Fackelträgern etwa 2½ Stunden durch den Ort Reinickendorf bewegte. Leider konnten es sich die Kommunisten auch bei dieser Werbeveranstaltung nicht verlagern, unsere Genossen in der unsäglichsten Weise anzupöbeln. Zahlreiche Schmähchriften verjagte man unter die den Zug begleitenden Einwohner zu verstreuen, doch sie erreichten überall nur den Widerspruch der Bevölkerung. Erst das inträchtige Zugreifen der Reichsbannerkameraden machte diesem Standal ein Ende, so daß der Zug ungehindert die von ihm vorgesehenen Straßen passieren konnte. Die Anfänge der Werbeaktion berechtigen zu den besten Hoffnungen.

Pryms Goldschak.

Die Diebe verurteilt, die Firma moralisch gerichtet.

Nach, 20. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Vor dem erweiterten Schöffengericht Aachen kam der Diebstahl der Goldmünzen, der vergrabenen Millionen der Firma Prym Stolberg zur Verhandlung. Die Firma hatte in einem ihr gehörigen Walde in 80 kleinen Zinkkästchen 1.400.000 Goldmark vergraben. Die Schätze bestanden nur aus Münzen. Die Verhandlung ergab, daß von diesen vergrabenen Goldmünzen 160.000 M. durch einen Sekretär, dessen Tochter und einen Wächter ausgegraben und gestohlen worden war. Prym hatte die Schätze 1923 angeblich aus Angst vor dem Bolschewismus vergraben. Am Kriege hatte sie große Silberstücke und Nickelmünzen in ihren Kellern verborgen. Um sie vor den Arbeitern zu verbergen, sind sie aus einem Keller in den anderen gewandert und später verkauft worden. Die ganzen Gelder will Prym sich aus Holland herangeschafft haben. Die Firma Prym hat natürlich von dieser Gesamtsumme keinerlei Steuern bezahlt. Sie hat sich erst jetzt, als die Sache rührbar wurde, mit der Steuerbehörde geeinigt. Der Rechtsanwalt der angeklagten Golddiebe führte in seiner Verteidigungsrede aus, daß Herr Prym gar nicht mehr im Gedächtnis gehabt hätte, ob es ein oder zwei Millionen oder 14 Millionen Mark waren. Während des Krieges, als das deutsche Volk im

Lehrerschaft und Sozialdemokratie.

Die schulpolitische Rundgebung, die von der Bezirksgruppe Berlin der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer und Lehrerinnen in Verbindung mit dem Bezirksverband Groß-Berlin der Sozialdemokratischen Partei am Dienstag veranstaltet wurde, bedeutet einen guten Erfolg. Die in den Rahmen unserer S.P.D.-Werbeweche sich einfügende Versammlung wurde von Lehrern und Lehrerinnen und auch von Elternbeiträgen so stark besucht, daß im Lehrervereinshaus der große Saal samt Galerie sich rasch füllte. Studienrat Genosse Dr. Witte hob als Versammlungsleiter in seinen Begrüßungsworten hervor, daß bei der Sozialdemokratie die Forderungen einer fortgeschrittenen Schulpolitik stets die entschiedenste Unterstützung gefunden haben.

Reichstagsabgeordneter Stadtrat Genosse Dr. Löwenstein schilderte die Anebelung der Schule durch eine rückständige Reichsschulpolitik und wies hin auf die bevorstehenden neuen Kämpfe um den Reichsschulgesetzentwurf. Die Schule, die wir von der neuen Zeit erwarten haben und fordern müssen, ist die Einheitschule für alle Kinder des Volkes, und zwar eine vom Geiste der Weltlichkeit erfüllte Schule. Die alte Bekenntnisschule, die in dem Ringen um das Reichsschulgesetz sich bisher behauptet hat, wird auch durch den Kältschen Gesetzentwurf nicht in ihrer Machtposition erschüttert. Es genügt nicht, durch Reichsgesetz allgemeine Richtlinien aufzustellen und die Regelung wichtiger Punkte den Ländern zu überlassen. Wir können nicht dulden, daß z. B.

die Frage der geistlichen Schulaufsicht

durch die Gesetzgebung der einzelnen Länder gelöst werden soll. Sinn und Abicht der Reichsverfassung ist, daß die Schulaufsicht eine Sache des Staates ist. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn aber das Reichsschulgesetz diese Frage unentschieden läßt, könnten Schule und Lehrerschaft bei der Regelung durch die Länder um ihr verfassungsmäßiges Recht kommen. Der Kältschen Entwurf begünstigt auch die Bekenntnisschule. Wird er Gesetz, so sollen zunächst mal die Länder „feststellen“, welche Schulen Bekenntnisschulen sind. In Deutschland wird es dann, ohne daß ein Antrag der Eltern nötig ist, wohl zu neun Zehnteln nur noch

„Bekenntnisschulen“ geben. Wir müssen uns dagegen wehren, daß die Schule durch den Einfluß der Länder (man denke an Bayern) zur Kirchenschule gemacht wird. Genosse Löwenstein rief zu entschlossenem Widerstand gegen solche Reichsschulpolitik auf. Die Lehrerschaft müsse helfen, daß Deutschland nicht der Kulturreaktion verfällt. (Lebhafte Beifall.) Landtagsabgeordneter, Regierungs- und Schularat Genosse König zeigte, wie der Aufbau des preussischen Schulwesens

im Sinne der Republik und des Schulfortschritts

zu gestalten ist. Die neue Schule, die das Volk sich aufbauen will und wird kann nur die weltliche Schule sein. Sie soll die Jugend mit dem Geist des Rommens erfüllen und sie lehren, vorwärts zu blicken, nach den Zukunftszielen hin. Der Redner betonte unter Zustimmung der Zuhörer, daß es unmöglich ist, schulpolitisch fortschrittlich und in der sonstigen Politik rückwärts zu sein. Jeder Freund des Schulfortschritts müsse in den Reihen der Sozialdemokratie mitkämpfen gegen jede Reaktion, für die Jugend und für Deutschlands Zukunft. (Lebhafte Beifall.) Dann sprach noch Oberstudienrat Genosse Dr. Karsten über die

Mängel der Lehrerbildung.

die in den neuen pädagogischen Akademien geboten wird. Auch hier habe man es, wie bei den früheren Seminaren, wieder mit einer abseitsstehenden Bildung zu tun. Aufs schärfste sei auch die Scheidung in evangelische und katholische Akademien zu vermeiden. Karsten forderte eine Lehrerbildung, die dem Wesen der neuen Schule entspricht. Die weltliche Schule bricht mit den veralteten Erziehungsgrundlagen, verzichtet auf autoritative Wirkung des Lehrers und erzieht durch ihre Wert- und Lebensgemeinschaft. Wir fordern, daß auch die pädagogische Akademie, so lange für den Lehrer die Universität nicht durchzusehen ist, im Sinne der Weltlichkeit aufgebaut wird. (Lebhafte Beifall.)

In einem Schlusswort mahnte Genosse Dr. Witte die Lehrer und Lehrerinnen: Hinein in die Sozialdemokratische Partei!

Der große Kokainschieberprozeß.

Ein itandesgemäßes Unternehmen.

Vor dem erweiterten Schöffengericht Schöneberg begann heute früh unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Wengler der aufsehenerregende Kokainschieberprozeß, der dadurch eine besondere Note erhält, daß der gerichtliche Sachverständige, Apotheker Horst Hahn, die vorwiegend aus ehemaligen russischen Offizieren bestehende Kokainschieberkette belästert hat und daß wiederum als Cicerant von Hahn niemand anders als die Staatsanwaltschaft sich entpuppt hat. Allerdings war die Staatsanwaltschaft der Meinung, daß der gerichtliche Sachverständige das von der Staatsanwaltschaft erworbene Kokain auf ordnungsmäßigem Wege an Apothekern überweisen würde. Hahn hatte es verstanden, das beschlagnahmte Kokain, das er zu begutachten hatte, in die Hände zu bekommen. Die Staatsanwaltschaft hat bei ihrem Vorgehen aber selbst gegen die Bestimmungen des Internationalen Opiumabkommens verstoßen und man muß jetzt gespannt sein dürfen, ob nunmehr auch ein Verfahren der Staatsanwaltschaft gegen die Staatsanwaltschaft eingeleitet werden wird.

Die heutige Anklage richtet sich erstens gegen den früheren russischen Offizier Georg von Meyer, zweitens gegen den in Moskau geborenen Kaufmann Karl Krause, drittens den Kaufmann Simon Michaeloff, viertens gegen den Landwirt Otto von Siemers, fünftens gegen den Obersten a. D. und jetzigen Filmschauspieler Viktor Paptjewitsch, sechstens gegen den früheren russischen Offizier Waldemar v. Mantuffel, ferner gegen die deutschen Staatsangehörigen Ingenieur und Kaufmann Max Huhe und den Kaufmann Rudolf Bessler und schließlich gegen den Apotheker Horst Hahn. Nach der von Staatsanwaltschaftsrat Dr. Drimann vertretenen Anklage werden die neun Angeklagten beschuldigt, im Inlande im Jahre 1926 Kokain ohne die vorgeschriebene Erlaubnis ausgeführt, erworben, veräußert und auf andere Weise in den Verkehr gebracht zu haben. Die russischen Angeklagten sind fast sämtlich ehemalige Offiziere, die nach der Staatsumwälzung in Rußland ins Ausland geflüchtet sind und hier das übliche Emigrantenschicksal erlitten haben. Anfangs hatten sie noch etwas Geld und Schmutz, den sie veräußern konnten. Dann aber gerieten sie in bittere Not und suchten sich auf die verschiedenste Weise einen Nebenwerb zu verschaffen, vielfach als Filmschauspieler, schließlich aber haben sie sich anstehend auf das einträgliche Geschäft des Kokainschiebers verlegt. Da mit dem Vertriebe dieses gefährlichen Rauschgiftes viel Geld zu verdienen war, die Angeklagten sind alle geständig. In der Hauptsache steht zur Anklage ein Schiebergeschäft aus dem letzten Sommer, das

nach Paris hinüberspielt, und die Schieberkette an diesem Handel erstreckt sich auf sämtliche Angeklagte. Der Cicerant des Kokains war Hahn, der es von der Staatsanwaltschaft bezog. Hahn hat aber zugestanden, daß er für seine unlauteren Schiebergeschäfte auch aus der Schweiz Kokain bezogen hat. Interessant war, wie durch die Vernehmung des Angeklagten v. Meyer sich ergab, wie das aufgedeckte Ausfuhrgeschäft nach Paris sich von Glied zu Glied entwickelte. V. Meyer, der 26 Jahre alt ist und der jüngste der Angeklagten, ist der Sohn eines früheren Bankdirektors in Petersburg und wurde im Kadettenkorps dort erzogen. In der Weissen Armee wurde er Offizier, zuletzt befand er sich in großer Not, so daß er nicht einmal die Kosten aufbringen konnte, um seinen Paß zu erneuern. Das gab er als Grund an, weshalb er bei seiner Festnahme sich in Berlin unangemeldet aufhielt. Bei ihm fand man einen Paß auf den Namen einer Frau v. Lange aus Riga, die vorwiegend in Paris lebte, jedoch ständig Reisen zwischen Paris und Berlin machte und offenbar den Dienst eines Kokain-schmuggelkuriere verah. Diese Dame will der Angeklagte v. Meyer kurz vorher durch seinen Freund, den Mitangeklagten v. Siemers, kennen gelernt haben. Dieser habe ihm auch den Paß der Frau v. Lange zum Aufbewahren gegeben, bis sie aus Paris zurückkomme. Als Frau v. Lange abreiste, habe ihm v. S. erzählt, daß sie 250 Gramm nach Paris mitgenommen habe und daß daran viel Geld zu verdienen sei. Kurze Zeit danach fuhr auch v. Siemers nach Paris und nahm ebenfalls 250 Gramm Kokain mit. Er schrieb dem aber, daß es sich herausgestellt habe, daß es sich um eine aus Borox und saignisäurem Natron bestehende Fälschung handelte.

Dieses gefälschte Kokain hatte v. Siemers von dem Angeklagten v. Mantuffel durch Vermittlung des Angeklagten Paptjewitsch bezogen, und er hatte sein ganzes Geld darin angelegt. Da er die Fälschung nicht los werden konnte, war v. Siemers in Paris in Not geraten und bat um Hilfe. Der Angeklagte v. Meyer will bei Bekannten 350 M. aufgetrieben haben. Er hatte aber Bedenken, das Geld nach Paris zu schicken und suchte es in Kokain anzulegen. Der Angeklagte Krause erbot sich, das Kokain zu beschaffen. Durch Michaeloff wurde beiden Ruhe vorgestellt, der sich dann 260 M. vorauszahlen ließ und die Ware beschaffte, während Krause damit nach Paris fuhr. Das alles will v. Meyer nur aus Freundschaft getan haben. Er bekam bald ein Telegramm aus Paris, daß alles erledigt sei, und Krause wieder zurückkam. Inzwischen hatte die Kriminalpolizei aber Wind von diesem Geschäft bekommen und Kriminalkommissar Wolf gelang es, das Kokainschiebergeschäft bis zu seiner Ursprungsquelle, dem bisherigen gerichtlichen Sachverständigen und Gutachter des Postinspektors Hahn, aufzudecken.

Schühengraben kämpfte, hätte die Firma Prym Schätze gesammelt. In den Augen der Öffentlichkeit sei die Firma Prym moralisch gerichtet. Sämtlichen Angeklagten wurden mildernde Umstände zugebilligt. Der Privatsekretär des Firmeninhabers Prym, Kaufmann Ring aus Stolberg, der das Versteck zuerst angegeben hatte, erhält sechs Monate Gefängnis, der Privatsekretär Joh. Schweikert vier Monate Gefängnis und der Landwirt Robert Brückmann drei Monate Gefängnis. Die beiden letzteren hatten an der Ausgrabung des Schatzes teilgenommen. Ein Bruder des Schweikert, ein Student, wurde wegen Hehlerei zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Zwei weitere Angeklagte erhielten geringe Geldstrafen. Die Untersuchungs-haft wurde sämtlichen Beurteilten angedreht.

Interessant ist, daß die Firma bei Bohnverhandlungen immer bis aufs äußerste kämpfte, angeblich, weil sie nicht in der Lage war, mehr zu zahlen. Zu gleicher Zeit konnte sie aber auf die 10 bis 14prozentige Verzinsung eines ungeheuren Kapitals verzichten. Die Angeklagten, die sämtlich dem guten Mittelstande angehörten, berufen sich fast alle auf die ungeheuren Reichtum und die ungehörigen und unsocialen Vorgänge innerhalb der Firma Prym. Beachtenswert war ferner, daß die Angeklagten behaupten, Prym habe ihnen größere Abfindungsummen angeboten, die zum Teil bis 125.000 Goldmark gingen.

Bitte, nicht schießen!

Aus Strahburg meldet der Korrespondent eines Berliner Blattes folgende schauerliche Moritat: Eine Frau, die vom irdischen Jammer tot genug hat, springt ins Wasser. Und siehe da, wer kommt denn da? Wie sich das eben gehört, der Hüter der öffentlichen Ordnung. Er sieht die badende Missetäterin, will sie auch retten, da fällt ihm so nebenbei ein, daß er ja gar nicht schwimmen kann. Was tun, spricht Zeus, als unter guter Nichtschwimmer. Er zieht den „Dolch im Gewande“ und befiehlt der Missetäterin: „An Land schwimmen, oder ich schieße.“ Und wirklich, das „kühne“ Experiment auf die Folgtamkeit höherer Amtsgewalt gelang. Sie schwamm

an Land und war gerettet. Wie siehe sich diese „Selbstent“ nur eigentlich am besten formulieren? Die unbegrenzte Macht zu Wasser und zu Land? Oder: Richtschwimmende haben zur Rettung Ertrinkender von ihrer Schußwaffe Gebrauch zu machen? Vielleicht wäre es aber am ratsamsten, den Schwimmmunterrichtszwang auf alle diejenigen Personen auszuweiten, die beruflich verpflichtet sind, ihren Mitmenschen in Not und Gefahr beizustehen.

Ein brennendes Schiff aborgen.

Hamburg, 20. Oktober. (W.B.) Der brennende finnische Biermastschoner „Polarstern“ ist von dem Bugfischschlepper „Botan“ nach Cuxhaven eingeschleppt worden. Das Feuer ist noch nicht gelöscht. Der Brand wütet im Hinterschiff, wo zwei Masten dem Feuer zum Opfer fielen. Das Schiff war mit einer Holzladung von Schweden nach London bestimmt.

Großfeuer in Schönfließ. Auf dem Gut des Herrn v. Fedtheim in Schönfließ bei Glienick brach gestern nacht gegen ¼ 4 Uhr ein verheerendes Großfeuer aus. Die freiwilligen Feuerwehren aus der ganzen Umgebung eilten auf den Alarm herbei. Eine große Scheune mit Inhalt und einige Nebengebäude brannten nieder. Ein Liebergreifen des Feuers auf die Wirtschaftsgebäude konnte glücklicherweise verhindert werden. Die Wehren waren bis 9 Uhr vormittags an der Brandstelle tätig. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

Ein Drehkran ins Wasser gekippt. In Finkenwärder bei Hamburg stürzte ein fahrender Drehkran von einer Brücke ins Wasser, wobei ein Aufseher mitgerissen und unter dem Kran begroben wurde. Der Feuerwehrgelag es nach längerem Bemühen, den umgekippten Kran zu heben und die Leiche des Aufsehers zu bergen.

Der alte Pfaffenberg, jenes Brauereilokal am Schöneburger Tor, der früheren Köpenicker Brauerei gegenüber, ist in neuem Leben erweckt. Die Räume sind neu ausgeschalt. Etwa 450 Personen fassend stehen für Verammlungen und Feiern zur Verfügung. Die Bewirtung liegt in Händen des Deponomen U. Scholz von der „Neuen Welt“, Garenhilde.

